

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

**Direktorium
Recht und Sicherheit**

26.03.2007

Nr.

	Z. W. V.
	Z. Stellungnahme
	Z. Vorlage der Antwort

Stadt Nürnberg
Direktorium Recht und Sicherheit
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
eingegangen am
23. März 2007
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

SRD
12.03.2007

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

44.3-5105 d-2/06
Frau Rückert-Emmert

E-Mail: heidi.rueckert-emmert@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0991 53-

1720 / 5720

Erreichbarkeit
Promenade 27

Zl. Nr. 220

Datum

15.03.2007

Erweiterung des Gebäudes der Volksschule Nürnberg, Max-Beckmann-Grundschule; Schulaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 2 BayEUG

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 4 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über den Bau (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) öffentlicher Schulen und privater Ersatzschulen im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Schulbauverordnung - SchulbauV -) folgenden

Änderungsbescheid:

- I. Die schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung des Gebäudes der Volksschule Nürnberg, Max-Beckmann-Grundschule in der Stadt Nürnberg – erteilt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 09.11.2006, Az.: 44.3-5105 d-2/06 – wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Bauprogramm

<u>Raumbezeichnung</u>	<u>Zahl/Fläche</u>
Klassenräume	2 / 58 m ²
Raum für Mittagsbetreuung	1 / 58 m ²

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Walters Gebäudeteile
F: Flügelbau
T: Thürmerhaus

Weiters Dienstgebäude
Rühlstraße 64 - 56
Montgasseplatz 1

Telefon 0991 53-0
Telefax 0991 53-1206 und 53-1456
E-Mail postales@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahn

2. Ziffer I Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Die der staatlichen Förderung zu Grunde zu legende maximal zuschussfähige Hauptnutzfläche beträgt

174 m².“

II. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Gründe:

1. Bedingt durch Neubaumaßnahmen im Sprengel der Max-Beckmann-Grundschule ist mit wachsenden Schülerzahlen zu rechnen, die eine Erweiterung des Schulgebäudes unumgänglich machen. Die Stadt Nürnberg ging ursprünglich davon aus, dass dort in naher Zukunft 15 Klassen gebildet werden müssen und hat deshalb mit Schreiben vom 12.10.2006 die schulaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung von drei weiteren Klassenräumen beantragt. Sowohl die dem Antrag beigefügte Schülerprognose, als auch die unter Einbeziehung der neuen Bevölkerungsprognose zum 31.12.2006 erstellte aktuelle Schülerprognose, die der Regierung mit Schreiben vom 12.02.2007 vorgelegt wurde, belegen keinesfalls einen dauerhaft gesicherten Bedarf von 15 Klassenräumen. An dem mit Bescheid der Regierung vom 09.11.2006, Az.: 44.3-5105 d-2/06 genehmigten Bauprogramm (zwei Klassenräume á 58 m²) war demzufolge festzuhalten. Dieser Sachverhalt wurde am 08.03.2007 mit Vertretern der Stadt Nürnberg und der Schulleitung der betroffenen Grundschule mündlich erörtert. Im Rahmen des Gesprächs hat sich jedoch herausgestellt, dass an der Schule drei Gruppen mit derzeit 50 Kindern im Rahmen der angebotenen Mittagsbetreuung genehmigt wurden, denen nur ein Raum mit 76 m² zur Verfügung steht. Aufgrund der vorliegenden Schülerprognose ist davon auszugehen, dass auch weiterhin drei Gruppen zur Mittagsbetreuung gebildet werden können. Die Stadt Nürnberg hat daher mit Schreiben vom 12.03.2007 gebeten, das schulische Bauprogramm um einen Raum für Zwecke der Mittagsbetreuung zu erweitern. Unter Würdigung des vorliegenden Sachverhaltes konnte die schulaufsichtliche Genehmigung antragsgemäß ergänzt werden.

2. Die Kostenfreiheit folgt aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Kostengesetzes.

Mit freundlichen Grüßen


D. M. R. ö. s. e.
Regierungsdirektor